

Medizin

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eigentum Miteigentum gebildet haben. Im nachfolgenden Erbfall haben dann die – wiederum mehrere – Erben die vorgängig ausgeschiedenen Miteigentumsquoten gemeinschaftlich zu Gesamteigentum erworben. Das würde das Bestehen verschiedener Eigentumsverhältnisse – Miteigentum und Gesamteigentum – an der gleichen Sache erklären.

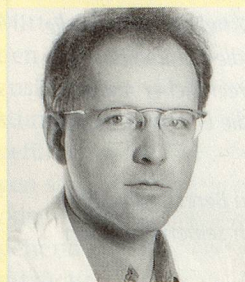
Die Teilung einer Erbschaft beziehungsweise von Miteigentum oder Gesamteigentum untersteht recht komplizierten Regeln, worauf ich hier nicht im einzelnen eingehen kann. Da das Ferienhaus nicht körperlich teilbar sein dürfte, kann ich etwas vereinfachend festhalten, dass ein Verkauf ihres Anteils am Ferienhaus durch einzelne Miterben gegen den Willen der übrigen Erben nicht

möglich sein wird, da zu viele sowohl rechtliche als auch praktische Hindernisse bestehen. Die verkaufswilligen Miterben könnten jedoch dem Richter eine Teilung des Nachlasses beziehungsweise eine Aufhebung des Mit- und Gesamteigentums beantragen. In einem solchen Gerichtsverfahren denke ich, dass der Richter die Versteigerung des Hauses, sei es öffentlich oder auch nur unter den Eigentümern, anordnen würde, sofern eine anderweitige Einigung nicht erzielt werden kann.

Alle Eigentümer werden zu berücksichtigen haben, dass, wenn ein allfälliger Rechtsstreit mit allen juristischen Verästelungen durchgeführt werden müsste, die Kostenfolge recht hoch wäre.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin



Dr. med. Matthias Frank

Herzschwäche

Seit gut vier Monaten leide ich an grosser Atemnot, anfänglich hatte ich Wasser auf der Brust. Es hiess auch, ich hätte es auf dem Herzen. Mein Arzt sagt, er könne dagegen nichts machen, das sei eine Alterserscheinung. Ja, ich werde bald 88 Jahre alt, da könnte es ja wirklich eine Alterserscheinung sein?

Was ist eine Alterserscheinung? Es ist auch mit 88 Jahren nicht normal, bei der kleinsten Anstrengung ausser Atem zu kommen. Aber, da hat Ihr Hausarzt recht, es ist sicher häufig, dass Menschen in Ihrem hohen Alter an Herzkrankungen leiden, die zur Herzschwäche führen mit «Wasser auf der Lunge», vielleicht geschwollenen Unterschenkeln, Müdigkeit und Appetitlosigkeit. Auch wenn die zugrundeliegenden Störungen am Herzen, seien es Verschleisserscheinungen an den Herzklappen, Herzmuskelschwäche, Durchblutungsstörungen oder gar eine Kombination dieser Leiden, oft nicht mehr korrigiert werden können – vielleicht gibt es doch Möglichkeiten, Ihre Beschwerden zu lindern. Sicher behandelt Ihr Arzt Sie mit «Wassertabletten» (Diuretika), die den Körper von überschüssigem Wasser befreien. Vielleicht bekommen Sie herzstärkende Mittel wie Digitalis oder andere herz-

entlastende Medikamente, die uns zum Teil erst seit einigen Jahren zur Verfügung stehen.

Und was können Sie selbst tun? Sich weder überanstrengen noch gänzlich untätig sein, das heisst, das richtige Mass an körperlicher Bewegung einzuhalten ist sehr wichtig. Trinken Sie ausreichend, aber nicht mehr als 1,5 Liter am Tag. Vermeiden Sie übermässige Salzzufuhr, da Salz Wasser im Körper bindet.

Mit beiden Massnahmen zusammen, Medikamenten und entsprechendem Verhalten, sollte es doch möglich sein, Ihnen wieder etwas Luft zu verschaffen.

Grapefruitkernextrakt

Sie schrieben in der Zeitlupe 6/97, dass man bei Bluthochdruck keinen Grapefruitsaft trinken sollte. Gilt dies auch für Grapefruitkernextrakt?

Wie in der Zeitlupe 6/97 berichtet, ist es sinnvoll, Medikamente nicht mit Grapefruitsaft einzunehmen. Bei verschiedenen Untersuchungen zeigte sich nämlich, dass die Wirkung von bestimmten Blutdrucksenkern und weiblichen Hormonen sowie Mitteln gegen Allergie durch Grapefruitsaft verstärkt wird. Für einige Arzneistoffe konnte eine derartige Wechselwirkung ausgeschlossen werden. Andere Medikamente wurden nicht auf einen solchen Zusammenhang hin untersucht. Ausserdem ist bekannt, dass sich Grapefruitsaft und Medikamente in der Regel nur dann beeinflussen, wenn man grössere Mengen Saft (deutlich mehr als 2 dl) zu sich nimmt. Sollte man also doch einmal eine Tablette mit einem Schluck Grapefruitsaft zu sich nehmen, so wird das in der Regel keine besonderen Auswirkungen



Schwarzwald, Sonne und Erholung

Geniessen Sie einige erholsame Tage oder Wochen in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, in unserer **Klinik für ganzheitliche Prävention und Rehabilitation** – unter ständiger ärztlicher und medizinischer Betreuung, alle Therapien und Sole-Mineral-Hallenschwimmbad, Solarium, Sauna etc. im Hause.

Indikationen:

- Atemwegserkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- orthopädische Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- funktionelle Störungen

Gesund werden – gesund bleiben – oder einfach nur Energie tanken mit unserem

Aktiv-Senioren-Programm pro Woche schon ab DM 910,-

Unser Hausprospekt informiert Sie ausführlich. Rufen Sie uns einfach an –



Tannenhof-Klinik
Gartenstraße 15
D-78073 Bad Dürrenheim
Telefon 0049 7726/930-0
Fax 0049 7726/930-299

zeigen. Wegen der Unsicherheit der Wirkungen ist aber sicher die allgemeine Empfehlung gerechtfertigt, Medikamente mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten, nicht jedoch mit Grapefruitsaft einzunehmen.

Vor allem Personen, die im Rahmen einer Diät viel Grapefruitsaft trinken wollen und gleichzeitig medikamentös behandelt werden, sollten sich mit ihrem Arzt besprechen, da in diesem Fall auch bei zeitlich versetzter Einnahme Probleme auftreten können.

Die Inhaltsstoffe des Grapefruitsaftes, die für die Wechselwirkung verantwortlich gemacht werden, sind in Kernextrakten nicht enthalten. Die oben beschriebenen Probleme sollten dabei also nicht auftreten. Hier gibt es jedoch andere Schwierigkei-

ten. So wurden in allen derartigen Produkten bei der Lebensmittelchemischen Analyse Rückstände eines gesundheitlich bedenklichen Konservierungsstoffes gefunden (Mitteilung des BAG vom 5.12.97). Von daher ist die Verwendung von Grapefruitkernextrakt als Nahrungsergänzung derzeit sicher nicht zu empfehlen.

Dr. med. Matthias Frank

Patientenrecht

Teure Krampfadern

Vor einigen Wochen liess ich mir in einer Privatklinik von einem Privatarzt auf der halb-

privaten Abteilung die Varizen (Krampfadern) operieren. Ich hatte den Arzt darüber informiert, dass ich nur halbprivat versichert bin. Nach der Operation hat die Klinik korrekt nach Vorschrift halbprivat abgerechnet. Der Arzt hat mir für die Operation Fr. 6000.- in Rechnung gestellt; die Krankenkasse zahlte gemäss Tarif jedoch nur Fr. 4700.-. Ich habe den Arzt darauf angesprochen, warum er mich nicht vorher auf die Mehrkosten aufmerksam gemacht habe. Da sagte er mir wörtlich, es sei «unter jedem Hund», für diesen Preis arbeiten zu müssen. Da ich nicht weiter streiten wollte, haben wir uns schliesslich auf die Hälfte des differierenden Betrages geeinigt. War dieser Kompromiss nötig?

Es gibt nur einen sicheren Weg, um solch unliebsamen Überraschungen beim Erhalt

der Rechnung vorzubeugen: Wenn eine halbprivat versicherte Person für eine Operation in eine Privatklinik muss (oder will), sollte sie frühzeitig schriftlich vom Arzt eine Aufstellung der Kosten für den Eingriff verlangen. Dieses Schriftstück sollte dann der Krankenkasse mit der Bitte um Kostengutsprache vorgelegt werden. Nur so können Sie sich wirkungsvoll absichern.

Trotz Obligatorium in keiner Krankenkasse

Ich erfreue mich glücklicherweise bester Gesundheit, weshalb ich nie einer Krankenkasse angehört habe. Ich bin in finanzieller Hinsicht nicht gerade auf Rosen gebettet, weshalb ich bis jetzt – obwohl inzwischen das Obligatorium eingeführt wurde – bei keiner Kasse um Aufnah-

Medizinische Fragen und Antworten.

Ein aktualisierter Rückblick auf zehn Jahre Leserbriefe.

Zehn Jahre lang hat der Allgemeinpraktiker Dr. med. Peter Ch. Kohler gut verständlich und fundiert die Fragen der Zeitlupe-Leserinnen und -Leser beantwortet.

Der Zeitlupe-Ratgeber fasst wichtige Beiträge übersichtlich zusammen. Zu jedem Thema wird neben den konkreten Antworten zu verschiedenen Fragen auch Allgemeingültiges festgehalten. Immer steht dabei der Mensch im Mittelpunkt. Die Auslieferung erfolgt sofort nach Bestelleingang mit Rechnung.

Bestellen Sie mit dem Talon oder einfach per Telefon 01 283 89 00 oder Fax 01 283 89 10.



ZEITLUPE RATGEBER

Wer Bescheid weiss, ist besser dran!

Fragen zur Medizin kompetent beantwortet.

Fr. 15.-

plus Fr. 2.- Versandkosten und MwSt.

Bestelltalon

Bitte senden Sie mir den neuen Zeitlupe-Ratgeber «Gesund im Alter» zum Preis von Fr. 15.- plus Fr. 2.- Versandkosten und MwSt.

Name _____ Vorname _____
 Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
 Unterschrift _____ Zeitlupe-Abonnent/in ja nein

Talon bitte senden an: Zeitlupe, Ratgeber, Postfach 642, 8027 Zürich